

**TOP 4: Verwaltungsvereinbarung zwischen den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland zur Einrichtung einer Ständigen wissenschaftlichen Kommission der Kultusministerkonferenz**  
- Ministerium für Bildung -

**Beschluss:**

1. Der Ministerrat nimmt den Bericht des Ministeriums für Bildung zur Einrichtung einer Ständigen wissenschaftlichen Kommission der Kultusministerkonferenz zur Kenntnis.
2. Der Ministerrat stimmt der Unterzeichnung der „Verwaltungsvereinbarung zwischen den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland zur Einrichtung einer Ständigen wissenschaftlichen Kommission der Kultusministerkonferenz“ durch die Ministerin für Bildung zu.
3. Der zuständige Ausschuss für Bildung wird im Anschluss an die Ministerratsbefassung auf der Grundlage der Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung gemäß Art. 89 b Abschnitt III Nr. 3 i. V. m. Abschnitt II Nr. 2 S. 1 der Landesverfassung über die Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung vom 4. Februar 2010 durch die Ministerin für Bildung über die Verwaltungsvereinbarung unterrichtet.

**Erläuterungen:**

Die 371. Kultusministerkonferenz am 15./16. Oktober 2020 hat der ihr vorgelegten „Verwaltungsvereinbarung zwischen den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland zur Einrichtung einer Ständigen wissenschaftlichen Kommission der Kultusministerkonferenz“ gemäß Artikel 9 der ebenfalls im Rahmen der 371. Kultusministerkonferenz beschlossenen „Ländervereinbarung über die gemeinsame Grundstruktur des Schulwesens und die gesamtstaatliche Verantwortung der Länder in zentralen bildungspolitischen Fragen“ zugestimmt.

Die Ständige wissenschaftliche Kommission soll die Länder in Fragen der Weiterentwicklung des Bildungswesens und des Umgangs mit seinen Herausforderungen, insbesondere bei der Sicherung und Entwicklung der Qualität, bei der Verbesserung der Vergleichbarkeit des Bildungswesens sowie bei der Entwicklung mittel- und längerfristiger Strategien zu für die Länder in ihrer Gesamtheit relevanten Bildungsthemen, auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse beraten und konkrete Handlungsempfehlungen abgeben.